

IV. Vermögensverzeichnis gemäß § 153 InsO

1. Aktiva

Die gemäß § 154 InsO vorzulegenden Unterlagen wurden dem Gericht überreicht. Zum Vermögensverzeichnis gemäß § 153 InsO werden nachfolgende Erläuterungen gemacht:

(1) Ausstehende Stammeinlage

Die Zahlung des Alleingeschafters, Herrn Norbert Roth, auf die Stammeinlage ist ein klassischer Fall der sog. „Voreinzahlung“. Zur rechtlichen Bewertung nehme ich Bezug auf die Darlegungen im Gutachten des Unterzeichners vom 09.06.2009. Bezug genommen wird auch auf die umfangreiche Erörterung der Aussichten einer Titulierung und Vollstreckung gegen den Gesellschafter. Wegen der rechtlichen Unsicherheiten einer möglichen Anrechnung der Voreinzahlung bzw. der verdeckten Sacheinlage in Gestalt einer Forderung nach der Neufassung des § 19 Abs. 4 GmbHG in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) vom 23. Oktober 2008 und der tatsächlich für nicht aussichtsreich zu erachtenden Zwangsvollstreckung kommt der Stammeinlageforderung ein Wert von 0,00 € zu.

Wert:	0,00 €
Freie Masse:	0,00 €

(2) Anlagevermögen

a) Sachanlagen

aa) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Schuldnerin verfügt nicht über Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte.

Wert:	0,00 €
Freie Masse:	0,00 €

bb) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Schuldnerin verfügte nicht über einen eigenen Fahrzeugpark, sondern sollte nach dem anvisierten und dargelegten Geschäftskonzept die von der